

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Donnerstag, 05.10.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 26. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt

TOP 2 Personalangelegenheiten

III. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschriften des Kreistages der 22. Sitzung vom 08.03.2023, der 23. Sitzung vom 02.05.2023, der 24. Sitzung vom 22.06.2023 und der 25. Sitzung vom 11.07.2023
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023
4. Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK)

Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung

5. Gesundheitsbericht "Kinder- und jugendärztlicher Dienst - Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung nach §§ 11 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008, i.d.F. vom 24.04.2018 i. V. m. 64 Abs.2 SchulG RLP vom 01.08.2004 i.d.F. vom 07.12.2022 für das Schuljahr 2022/2023"
6. Antrag der Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen
- Antrag zum Beitritt des Donnersbergkreises zur bundesweiten Initiative "Lebenswerte Städte"
7. Antrag der Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen
- Antrag zum Beitritt des Donnersbergkreises zur "Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz e.V."
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten - Beförderung
2. Personalangelegenheiten - Einstellung

Sanierungskonzept des Westpfalz-Klinikums ein gutes Konzept ist und ob die Risiken ausreichend abgebildet sind. Die Gesamtsituation im Donnersbergkreis, insbesondere die künftige Bewirtschaftung der Haushalte und deren Finanzierung, auch durch die Ortsgemeinden, wird kritisch betrachtet. Eine transparente und regelmäßige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Abteilungen, während der Umsetzung des Sanierungskonzeptes, wird für erforderlich gehalten. Nur so können Maßnahmen ergriffen werden, um ertragreiche Abteilungen zu stärken und die Zukunftsfähigkeit ertragsschwacher Abteilungen zu überprüfen.

Landrat Rainer Guth dankt Gerd Fuhrmann und teilt mit, dass das endgültige Sanierungsgutachten am 25.10.2023 in einer Informationsveranstaltung vorgestellt wird.

Michael Vettermann (FDP) führt aus, dass es schwierig sei, diese finanzielle Situation gegenüber der Bevölkerung in Rockenhausen zu vertreten und stellt sich die Frage, wie die finanziellen Auswirkungen auf die Kreisumlage zukünftig sein werden und wann diese tatsächlich wirksam werden.

Landrat Rainer Guth erklärt, dass der Teil umlagewirksam wird, der nicht aus eigenem Kapital finanziert werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man nicht sagen, dass diese Investition nicht umlagefähig wird. Im Moment gibt es keine Umlagemöglichkeit, da bei mehr als 25 Kommunen die Pro-Kopf-Verschuldung über 1.000 Euro liegt. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, hänge es von der Gesamtsituation ab, ob die Umlage erhöht wird.

Rudolf Jacob (CDU) stimmt Gerd Fuhrmann zu und ergänzt, dass die künftige Entwicklung am Westpfalz-Klinikum hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit erst möglich sei, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen der stationären Versorgung ausdrücklich bekannt sind. Wichtig sei, dass die Voraussetzungen für ein Handeln geschaffen werden, um eine drohende Insolvenz des Westpfalz-Klinikums abzuwenden. Zur Aussage von Michael Vettermann möchte er ausführen, dass wir hier für den Kreis entscheiden und agieren müssen.

Christian Ritzmann (FDP) nimmt Bezug auf die Aussage von Michael Vettermann und stellt sich die Frage nach der Haushaltswirksamkeit für den Betrag, den man in die Kapitalrücklage des Westpfalz-Klinikums einführt.

Andre Schumacher erläutert, dass der Betrag, der in die Kapitalrücklage einfließt, für die Haushaltsgenehmigung und zukünftige Haushaltsplanung besonders relevant sei. Das Ministerrundschreiben vom 12.01.2022 an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion verpflichtet die Kreisverwaltung, die Refinanzierung entsprechend nachzuweisen. Eine Erhöhung der Kreisumlage ist aufgrund des jetzigen Zeitpunkts und der Anzahl der verschuldeten Kommunen nicht mehr zulässig. Der Haushalt für das Jahr 2024 wird momentan aufgestellt. Eine Erhöhung der Kreisumlage könne nicht ausgeschlossen werden, wenn grundsätzlich die Investitionen nicht durch eine andere Einnahmemöglichkeit gedeckt werden können.

Christian Ritzmann (FDP) stellt folgende Frage:

„Wir nehmen für den Nachschuss in die Kapitalrücklage 4,14 Mio. Euro auf und tilgen diese über 20 Jahre. Dann sind die Zinsen und ein Zwanzigstel der Kreditsumme nächstes Jahr haushaltswirksam?“

Andre Schumacher ergänzt, dass dies lediglich auf das Westpfalz-Klinikum zutrifft und übrige Investitionen im Gesamthaushalt mit berücksichtigt werden müssen.

Gustav Herzog (SPD) merkt an, dass es sich bei der Gesundheit um ein sehr emotionales Thema handele. Er verweist auf ein Interview in der Rheinpfalz mit der Überschrift „Die größte Krise des Klinikums“, welches im September 2023 erschienen sei. Der Aufsichtsratschef und Landrat Rubly und der Geschäftsführer Hemmer hätten sich dort geäußert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats habe in diesem Interview behauptet, die Bundespolitik hätte die Absicht 90 % aller Krankenhäuser in den Ruin zu treiben. Dies sei unverschämt und politisch falsch. Wenn man die Schuld der Bundes- bzw. Landespolitik gebe, sei bei beiden nicht erkennbar, dass eigene Fehler bzw. Fehlentscheidungen getroffen wurden. In dieser schwierigen Situation werbe man mit diesen Aussagen nicht für Vertrauen. Herr Hemmer habe in einer vergangenen Sitzung erläutert, dass die Patienten nach der Corona-Pandemie ausgeblieben sind. Er habe dann Herr Hemmer gefragt, weshalb die Patienten ausgeblieben und ob diese zur Behandlung in andere Krankenhäuser gegangen sind. Herr Hemmer hätte eine Antwort zugesagt, jedoch sei eine Rückmeldung bis heute ausgeblieben. Ziel des Sanierungskonzeptes sollte es auch sein, wieder mehr Vertrauen zu schaffen und letztlich die Patienten zurückzugewinnen bzw. mehr Patienten zu gewinnen. Seine Zustimmung sei kein Freifahrtsschein für die Geschäftsführung des Klinikums und für denjenigen, der das Konzept vorstellen wird, sondern im November müsse klar dargelegt werden, was konkret in Zukunft möglich sei.

Steffen Antweiler (FWG) teilt mit, dass er für seine Fraktion der FWG dem Nachtragshaushalt zustimme, wohlwissend, welchen Inhalt der Nachtragshaushalt bringe und welche finanziellen Verpflichtungen für den Donnersbergkreis entstehen können. Dies tue man nicht leichtfertig. Letztendlich bleibt die Aufgabe der Gesundheitsvorsorge eine Pflichtaufgabe des Donnersbergkreises. Vor diesem Hintergrund sehe man die Entscheidung als alternativlos an und auch die Verantwortung, diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

Helmut Schmidt (parteilos) führt wie folgt aus:

„Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages des Donnersbergkreises, jetzt ist es also soweit. Die Landesregierung macht Druck. Die ADD gibt den an uns weiter und an andere Kommunen auch! Der Ton, in dem dies geschieht, ist sehr deutlich: Zitat: "Sollten Sie nicht nachweisen können, dass der Landkreis das Haushaltsdefizit ... wird der Beschluss des Kreistages in einem förmlichen Verfahren beanstandet." Was ist die Reaktion der Kreisverantwortlichen? Sie "schrauben" am Kreishaushalt, damit es passt. Plötzlich sind 1,1 Mio. Euro an Zuweisung für Schutz- und Versorgungssuchende da. Ebenfalls kann man jetzt 1 Mio. für die Ukrainischen vor Krieg Schutzsuchenden vorweisen. Man kann 1 Mio. Euro an Gehältern im Kita-Bereich sparen, weil diese Fachkräfte schlichtweg fehlen, was bedeutet, dass die Mangelsituation in den Kitas weiter auf dem Rücken der dort beschäftigten ausgetragen wird. Durch Verzicht auf Baumaßnahmen werden 0,7 Mio. Euro eingespart (waren die aus Jux und Tollerei geplant?), durch Rückgang der Fallzahlen werden in der Hilfe zur Pflege 0,5 Mio. eingespart (immerhin 12 %). Die Liste lässt sich fortsetzen, sie liegt Ihnen ja auch vor! Soweit, so schlecht. Keine Rede von der Verpflichtung des Landes zur auskömmlichen finanziellen Ausstattung der Kommunen für die vom Gesetzgeber verlangten Pflichten. Wer nun in der lang aufgebauten Schuldenfalle sitzt, dem werden jetzt die Daumenschrauben angelegt. Die Erpressungspolitik gegenüber unverschuldet in Not geratenen Kommunen, VGs und Kreise hat begonnen. Gibt es andere Möglichkeiten, auf die Zumutungen der Landesregierung/ADD zu reagieren? Gestern Abend – 21.06.2023 - war in Kerzenheim eine Veranstaltung des Gemeinderates: Die Ortsbürgermeisterin trug vor, dass man die Gemeinde "gezwungen" habe, die Hebesätze der Grundsteuern A und B auf 1000% Punkte zu erhöhen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Aktion initiiert, die ich für mutig, richtig und nachahmenswert halte: Rote Karte für Innenminister Ebling - wegen Erpressung und Nötigung der Kommunen und der daraus erfolgenden Erdrosselung der Bürger! Ich werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Dem Land bzw der ADD muss – mit den vielen anderen betroffenen Kommunen und Kreisen – die Stirn geboten und der Gehorsam verweigert werden.“

Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) führt aus, dass das Gesundheitswesen insgesamt unterfinanziert sei. Man sei von Bund und Land fremdgesteuert und habe im Ehrenamt keine andere Wahl. Er denke, keiner der Anwesenden könne es mit dem Gewissen vereinbaren, dass das Westpfalz-Klinikum keine Unterstützung erhalte; wohlwissend um die Belastung des Kreishaushaltes für die kommenden Jahren und die Tatsache, dass die Kreisumlage erhöht werden könnte.

Christian Ritzmann (FDP) stellt folgende Fragen, die er vor dem 25.10.2023 beantwortet haben möchte:

Im Hinblick auf die Stärkung der Gesundheitsversorgung des Donnersbergkreises soll durch die Kreisverwaltung geprüft werden,

- ob eine Erhöhung der Stammanteile des Donnersbergkreises am Westpfalz-Klinikum auf 25,1% realisierbar ist,
- ob die Beträge, die die Kommunen in Kapitalrücklage einzahlen nach einem Sanierungserfolg und Bildung von Gewinnrücklagen wieder ausschüttbar sind,
- und welche Vor- und Nachteile die Gemeinnützigkeit nach §4 der GmbH-Satzung für den Sanierungserfolg haben.

Landrat Rainer Guth sichert eine zeitnahe Beantwortung der Fragen vor dem 25.10.2023 zu und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 27 | 1 | - |

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK)
Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung

I. Sachverhalt

Die Westpfalz-Klinikum GmbH hat zum Gegenstand des Unternehmens die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten.

Der Betrieb der Krankenhäuser umfasst stationäre und teilstationäre sowie vor- und nachstationäre Krankenhausleistungen, ambulante und tagesklinische Behandlung sowie Rehabilitation, Pflege und medizinisch-technische sowie physikalische Leistungen.

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK GmbH) sichert die Versorgung der Bewohner der Westpfalz durch die vier Betriebsstätten in:

Kaiserslautern (Standort I)

Kusel (Standort II)

Kirchheimbolanden (Standort III)

Rockenhausen (Standort IV).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 3.609.800 € und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

Universitätsstadt Kaiserslautern 2.165.880 € (60 %)

Landkreis Kusel 902.450 € (25 %)

Donnersbergkreis 541.470 € (15 %)

Die Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK) ist an den Standorten Kaiserslautern und Kusel im Rahmen der Maximalversorgung und an den Standorten Kirchheimbolanden und Rockenhausen im Rahmen der Grundversorgung tätig. Darüber hinaus ist die WKK ein Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitäten Mainz und Heidelberg.

Gemäß § 2 Abs. 2 Landeskrankenhausgesetz (LKG) erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Aufgrund der momentanen finanziellen Situation des Klinikums haben die Gesellschafter durch Beschluss Ihrer politischen Gremien (Beschluss des Kreistags vom 02.05.2023) die Westpfalz-Klinikum GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Sicherstellung von Krankenhausleistungen der Grund-, Regel- und Maximalversorgung für die Bevölkerung betraut und ihr einen Überbrückungskredit für das Jahr 2023 in Höhe von 15 Millionen Euro, aufgeteilt auf die Gesellschafter entsprechend der Anteile am Stammkapital (d.h. für den Donnersbergkreis 2,25 Millionen Euro), gewährt. Dieser ist bis zum 31.10.2023 zurückzuzahlen, den Gesellschaftern steht jedoch ein einseitiges Verlängerungsrecht bis zum 31.12.2023 zu.

Im Hinblick auf die ambitionierte Zeitschiene zum Beschluss der notwendigen Nachtragshaushaltssatzungen einschließlich Genehmigungen durch die ADD in Zusammenhang mit dem Auslaufen der im Kreistag vom 02.05.2023 beschlossenen Überbrückungsfinanzierung zum 31.10.2023, soll diese zur Sicherstellung der Liquidität des WKK gemäß Option im Darlehensvertrag bis zum 31.12.2023 verlängert werden.

Helmut Schmidt (parteilos) führt wie folgt aus:

„Die finanzielle Notlage des Westpfalz-Klinikums ist und bleibt - auf kommunaler Ebene - ein Skandal ersten Ranges. Wieso ist das so? Durch die schon Mitte der 80er Jahre schrittweise erfolgte Kommerzialisierung des medizinischen Sektors in Deutschland wurde das Profitinteresse von privaten Krankenhauskonzernen geweckt und diese haben in zunehmender Weise für sie profitable Krankenhäuser eröffnet bzw. ehemals kommunal-staatliche übernommen und diese in ihrem Sinne neu strukturiert, d.h. möglichst ohne die Abteilungen, die nicht viel bringen. Die darüber hinaus dennoch kranken und behandlungsbedürftigen Patienten – im Neusprech der Konzerne sind diese ein wenig Ertrag versprechendes Patientengut – hat man gerne den kommunal-staatlichen Krankenhäusern überlassen, denn die sind ja verpflichtet, alle Patienten, die kommen, zu behandeln und dabei ihr Bestes zu geben. Nun hat sich die Situation für die kommunalen Krankenhäuser zugespitzt, und der Ruf nach Reformen und einer Finanzierung, die bedarfsgerecht ist, wird lauter und lauter, aber nicht von der Politik erhört. Der Minister Lauterbach, ein ausgewiesener Lobbyist der Pharmabranche, der Privatkliniken und –konzerne, denkt nicht daran, wirklich etwas an der Misere zu ändern. Es ist immer noch seine erklärte

Absicht, so viele wie möglich kleine Krankenhäuser zu schließen, sie plattzumachen zugunsten von großen Krankenhauskonzernen. Zitat Rheinpfalz 26.09.2023 Landrat Rubly: „Wir haben gewusst, was uns erwartet, was uns droht. Aber wir hatten nicht daran geglaubt, dass es soweit kommt, dass die Bundespolitik 90 % der Krankenhäuser in den Ruin treibt.“
Zitatende

Die Hoffnung von Geschäftsführer Hemmer auf ein Vorschaltgesetz zur Klinikfinanzierung wird wohl deshalb vergebens sein. Helfen könnte die Einführung der Selbstkostendeckung in unserem Gesundheitssystem. Das Prinzip der Selbstkostendeckung heißt, dass einerseits sparsam- und ressourcenschonend gearbeitet bzw gewirtschaftet wird, aber alle anfallenden Kosten von den Krankenkassen übernommen werden. Bitte erlauben Sie mir, nochmals von Gemeingut in BürgerInnenhand eine Zusammenfassung dazu vorzulegen. Danke.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung gemäß Darlehensvertrag vom 24./30.05.2023 bis zum 31.12.2023 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesundheitsbericht "Kinder- und jugendärztlicher Dienst - Erkenntnisse aus der Schuleingangsuntersuchung nach §§ 11 Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008, i.d.F. vom 24.04.2018 i. V. m. 64 Abs.2 SchulG RLP vom 01.08.2004 i.d.F. vom 07.12.2022 für das Schuljahr 2022/2023"

Hanna Gelbert (Bündnis 90/Die Grünen) erscheint um 16.15 Uhr zur Sitzung.

Jaqueline Rauchkolb (SPD) verlässt um 16.20 Uhr die Sitzung.

I. Sachverhalt

Gemäß § 11 Abs.2 GrSchO wird für alle schulpflichtigen Kinder, die vor dem 01.09. des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben eine schulärztliche Untersuchung vorgenommen. Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes untersuchen die Kinder vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die geeignet sind, die Schulfähigkeit zu beeinflussen. Vorrangiges Ziel dieser Untersuchung ist es, rechtzeitig vor Schulbeginn Behandlungen oder Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 – 2022 war eine durchgängige und umfassende Untersuchung der einzuschulenden Kinder nicht möglich, so dass erstmals für das Schuljahr 2023/2024 wieder eine verlässliche Datenlage vorhanden ist, die Rückschlüsse auf signifikant vorhandene Defizite ziehen lässt und es so ermöglicht durch politische Weichenstellung gegen zu steuern.

Bei der derzeit vorliegenden Datenlage ist aus Sicht der Ärztinnen des KJGD (Kinder- und jugendärztlicher Dienst) die (fehlende) „Sprachkompetenz“ herausstechend und sollte in den Fokus der Gesundheitsförderung gerückt werden.

Daraus resultiert der (mit dem Jugendamt abgestimmte) Vorschlag des Gesundheitsamts als Pilotprojekt die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack“ (<https://www.griffbereit-rucksack.de/>) anzubieten und nach Abschluss der Pilotphase zu eruieren, ob eine flächendeckende Einführung sinnvoll ist. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen mündlich in der Sitzung.

Frau Dr. Limbach und Frau Friederichs (beide Referatsleitungen Gesundheitswesen) präsentieren die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/2024 des Donnersbergkreises.

Manfred Boffo (FWG) verlässt um 16.30 Uhr die Sitzung.

Kreisbeigeordneter Ernst-Ludwig Huy und Bernd Frey (SPD) verlassen um 16.35 Uhr die Sitzung.

Rita Beck (Bündnis 90/Die Grünen) verlässt um 16.55 Uhr die Sitzung.

Simone Huth-Haage (CDU) bedankt sich für die Präsentation und merkt an, dass dies ein wichtiges Thema sei. Besonders in den ersten Klassen fallen sprachliche Defizite auf, welche von den Schulen aufgefangen werden müssen. Sie kritisiert zudem, dass das Konzept der Sprachförder-Kitas nicht mehr durch Bund und Land weitergeführt wurde. Jetzt

sei man wieder an dem gleichen Punkt, an dem sprachliche Defizite aufgefangen werden müssen.

Ursula Grünewald (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich und verwies auf die aktuelle Situation, die sie selbst als Grundschullehrerin täglich erlebe. Sie betrachte kritisch, dass das Land Hilfskräfte und keine Pädagogen für die sprachliche Förderung der Kinder ausbilde und in den Schulen bzw. Kitas einsetze.

Stefan Baade (AfD) erläutert, dass der Schlüssel für die Integration bei den Eltern liege und dies eine Bringschuld sei. Das Programm finde er aber grundsätzlich gut.

Christa Mayer (SPD) kritisiert die Aussage von Herrn Baade. Sie finde das Projekt sehr gut und ergänzt, dass man bei sprachlichen Defiziten nicht nur Bezug auf die türkische Sprache, sondern auch auf andere Sprachen Rücksicht nehmen müsse.

II. Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Gesundheitsbericht zur Kenntnis und bittet das Gesundheitsamt zu prüfen, ob das Projekt „Griffbereit und Rucksack“ als Pilotprojekt in einer geeigneten Kindertagesstätte im Landkreis durchgeführt werden kann.

Landrat Rainer Guth dankt abschließend Frau Dr. Limbach und Frau Friederichs und teilt mit, dieses Thema im Jugendhilfeausschuss zu besprechen.

Peter Funck (FWG) verlässt um 17.05 Uhr die Sitzung.

Simone Huth-Haage (CDU) verlässt um 17.10 Uhr die Sitzung.

Alexander Groth (FWG) verlässt um 17.20 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag der Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen
- Antrag zum Beitritt des Donnersbergkreises zur bundesweiten Initiative "Lebenswerte Städte"

I. Sachverhalt

Das Straßenverkehrsgesetz (StVG) regelt für innerörtliche Straßen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Abweichungen hiervon, egal ob nach oben oder unten, bedürfen einer objektiven Begründung. Bei Ortstraßen ist dies relativ unproblematisch, da der Straßenbaulastträger einer entsprechenden verkehrspolizeilichen Maßnahme zustimmen muss. Bei klassifizierten Straßen ist das regelmäßig ein Problem, da der LBM sich grundsätzlich darauf beruft, dass der „Verkehr fließen soll“ und entsprechenden Anordnungen ablehnt. Nur an besonderen Gefahrenstellen, war dies in der Vergangenheit und aktuell möglich. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt auch für Anordnungen die z.B. Parkregelungen betreffen.

Die Initiative „Lebenswerte Städte“ der mittlerweile bundesweit rund 1.000 Kommunen der unterschiedlichsten Größen beigetreten sind, strebt eine Änderung des StVG an, die es den jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörden überlässt, über die maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts zu entscheiden.

Zahlreiche Städte und Gemeinden im Donnersbergkreis kennen die Diskussionen um die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Wichtig erscheint uns, dass hier keine starre Vorgabe gemacht werden soll, sondern dass die Entscheidungskompetenz weg von den Landesbehörden, hin zu den Kommunen übergehen soll. Da der Donnersbergkreis sowohl Ordnungsbehörde als auch Straßenbaulastträger ist, ist es naheliegend, dass sich der Kreis dieser Initiative anschließt. Es entstehen durch den Beitritt weder Kosten, noch wird größerer Verwaltungsaufwand ausgelöst.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 4 | 1 |

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und Bündnis 90/Die Grünen

- Antrag zum Beitritt des Donnersbergkreises zur "Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz e.V."

I. Sachverhalt

Für kommunale Gebietskörperschaften gibt es die Möglichkeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz e.V.“ (AGFFK-RLP e.V.) beizutreten. Dadurch ergibt sich für die Kommunen finanzielle Unterstützung in diesem Bereich und der Donnersbergkreis wird Teil eines Netzwerks. Begründung: Die Mobilität in der Bevölkerung ist im Wandel z.B. elektrisch unterstützte Fahrräder werden immer zahlreicher.

Durch eine Stärkung des Rad- und Fußverkehrs leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität unserer Kommunen im Landkreis. Ein sicheres und flächendeckendes Radwegenetz wird immer mehr zum Standortvorteil. Mit dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft unterstützen wir auch unser Ziel zum Ausbau des Radwegenetzes und damit das auf den Weg gebrachte Mobilitätskonzept.

In der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz e.V. wollen sich ca. 40 Kommunen gemeinsam mit dem Land für mehr Rad- und Fußverkehr engagieren. Dadurch können Fördermöglichkeiten besser genutzt werden und mehr Aufmerksamkeit auf das Thema gelenkt werden. Es entstehen durch den Beitritt weder Kosten, noch wird ein größerer Verwaltungsaufwand ausgelöst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Klaus Hartmüller (CDU) erkundigt sich bei Landrat Rainer Guth, ob ihm etwas über eine Polizeireform, die momentan wohl im Innenministerium diskutiert wird, bekannt sei. Ein Abzug der Kriminalbeamten aus dem Donnersbergkreis sei beabsichtigt. Die Kriminalbeamten sollen größeren Dienststellen wie z. B. Alzey oder Worms zugeordnet werden.

Landrat Rainer Guth verwies auf das nächste Jour Fixe mit der Polizei. Vor dem Hintergrund des Personalmangels bei der Polizei RLP möchte er dies gemeinsam mit dem Ersten Kreisbeigeordneten Wolfgang Erfurt im Jour Fixe ansprechen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen liegen nicht vor.

Landrat Rainer Guth schließt den öffentlichen Teil um 17.30 Uhr.